

TOP: Ö8

VO-Nr.: 067/2016

Satzung zur Erhebung von Umlagen der Unterhaltungsverbände

Herr Eichler erläuterte die Satzung und stellte die Entstehung der Beiträge vor. Der Unterhaltungs-verband stellt der Stadt den Beitrag laut Wassergesetz Sachsen-Anhalt in Rechnung und die Stadt kann einen Teil des Beitrages durch diese Satzung zurückerhalten. Da nur Beiträge über 5 € erhoben werden, rechnet Herr Eichler mit einer Summe von 80 bis 100T€ durch die Eigentümer. Der Ortschaftsrat empfahl diese Vorlage einstimmig für den Stadtrat.